



Sozialrat

Sozialpolitisches Engagement der Aargauer Landeskirchen

Im ersten Quartal 2010 lud der Sozialrat ehrenamtliche und festangestellte Mitarbeitende der drei Aargauer Landeskirchen und der Hilfswerke Caritas Aargau und HEKS AG/SO zu drei Workshops zum Sozialpolitischen Engagement der Aargauer Landeskirchen ein. Ziel war der Austausch über die aktuelle und die zukünftige Ausrichtung der diakonischen Aktivitäten und das Definieren einer Strategie der Landeskirchen in der Diakonie.

Als Ergebnis dieser Gespräche wurden vom Sozialrat der Aargauer Landeskirchen die nachfolgenden Leitlinien für die diakonische Arbeit der Kirchen verfasst und am 29. November 2010 verabschiedet. Das Dokument umfasst die Ausführungen zum Ziel der Leitlinien, zu ihren Wirkungszielen und die Erläuterungen.

Leitlinien für die diakonische Arbeit der Kirchen

Ziel der Leitlinien:

1. Die Leitlinien bilden für die Landeskirchen und die Regionalleitung den Rahmen für die Positionierung und die Entwicklung des diakonischen Auftrags im Sozialgefüge des Kantons Aargau.
2. Bei Entscheidungsfindungen ziehen die in der Diakonie strategisch Verantwortlichen die Leitlinien bei.
3. Die Diakonie wird ziel- und bedarfsorientiert geplant und mit fachlicher Kompetenz ausgestattet. Zur Weiterentwicklung gehören Instrumente wie Analysen, Zielformulierungen, Umsetzungspläne, Evaluationen.
4. Für die Fachstellen der Landeskirchen sind die Leitlinien ein verbindlicher Rahmen bei der Entwicklung und Ausgestaltung ihres diakonischen Auftrages (Werthaltungen, Weiterbildungen, Projekte, Beratungsangebote, sozialpolitisches Engagement, Lobbying, etc.)
5. Die Landeskirchen und die Regionalleitung initiieren und begleiten den Prozess zur Entwicklung der Diakonie im Kanton Aargau. Grundlage dafür sind die nachfolgenden Leitlinien und Wirkungsziele.

Wirkungsziele zu den Leitlinien

Leitlinie 1

Unsere Motivation für das diakonische Handeln kommt aus dem Evangelium, welches uns als Christ und Christin wie auch als Kirchen zum Dienst am Menschen führt. Diakonie ist ein Wesensmerkmal unserer Kirche und gelebte Diakonie erst macht diese glaubwürdig.

Wirkungsziel: Allen, die sich in der Kirche engagieren, ist bewusst, dass Diakonie als Dienst am Nächsten ein unverzichtbarer Teil des gelebten Christ-Seins ist. Dieses Bewusstsein verpflichtet, am Mitmenschen interessiert zu sein, Not zu erkennen und zu handeln. (Sehen, Urteilen, Handeln)

Leitlinie 2

Die Würde ist jedem Menschen von Gott geschenkt. Daher begegnen wir jedem Einzelnen und jeder Einzelnen auf gleicher Augenhöhe. Menschen, die am Rand stehen, laden wir in die Mitte unserer Gemeinschaft ein und bieten ihnen dadurch auch Teilhabe an der Gesellschaft.

Wirkungsziel: Wir Mitglieder der Kirche begegnen allen Menschen mit Respekt. Bestehende Vorurteile werden bewusst hinterfragt. Wir leben Offenheit in der Begegnung mit andern Menschen unabhängig von Status, Hautfarbe, Glauben und Herkunft. Mit offenen und niederschweligen Angeboten ist Raum für Begegnungen und Teilhabe (z.B. offenes Pfarrhaus) geschaffen.

Leitlinie 3

Staat und Kirchen wirken mit ihrem eigenen Selbstverständnis im sozialen Bereich. Dabei nehmen die Kirchen die Rolle sozialer Sensoren wahr. Sie erkennen, welche Themen in der Sozialpolitik zu setzen und welche Aufgaben anzugehen sind. Sie sind Vorreiterin im sozialen Handeln und nehmen den Menschen in seiner ganzheitlichen Persönlichkeit an. Die Kirchen handeln ergänzend zum Staat.

Wirkungsziel: Als Sensor definiert die Kirche neue Problemfelder. Sie erkennt Lücken im Sozialwesen und entwickelt Lösungswege zu deren Behebung. Die Kirche sucht den Dialog mit den Verantwortlichen im Staat. Gemeinsam werden Lösungen gefunden und Massnahmen erarbeitet.

Leitlinie 4

Die professionelle Einzelfallhilfe als Angebot der Kirchen ist niederschwellig, unbürokratisch und richtet sich auf die Bedürfnisse der betroffenen Menschen aus. Zentrale Arbeitsmethoden sind die Ressourcenorientierung und der Empowermentansatz.

Wirkungsziel: Die Kirche setzt flächendeckend Sozialdiakonie und Sozialarbeit ein und baut im Kanton Aargau professionelle Beratungsangebote auf. Wo es sinnvoll ist, sollen diese ökumenisch ausgestaltet sein

Leitlinie 5

Die Gemeinwesenarbeit ist ein wesentliches Element im Gemeindeaufbau der Kirchen. Sie fördert die Gemeinschaft in der Kirche und die Teilhabe an der Gesellschaft. Sie zeichnet sich aus durch die Zusammenarbeit zwischen freiwilligen und angestellten Mitarbeitenden.

Wirkungsziel: Die Gemeinwesenarbeit ist eine gemeinsame Aufgabe von Seelsorge und Diakonie. Die Kirchgemeinden und Pfarreien räumen diakonischen Projekten einen hohen Stellenwert ein. Die diakonische Gemeinwesenarbeit ist im Gemeindeleben fest etabliert.

Leitlinie 6

Das Evangelium gibt den Kirchen einen anwaltschaftlichen Auftrag. Dieser verpflichtet sie, für sozial benachteiligte Menschen und Gruppen einzustehen, in der Öffentlichkeit Stellung zu beziehen und sich für die Verbesserung der Rahmenbedingungen einzusetzen.

Wirkungsziel: Die Kirche erfüllt ihren anwaltschaftlichen Auftrag für sozial Benachteiligte indem sie sich mit politischen Vorstössen, Dialog mit möglichen Anspruchsgruppen, Öffentlichkeitsarbeit, Lobbying, Mitarbeit in Fachgruppen und -gremien engagiert. Sie setzt sich auf allen Ebenen, also kantonal, regional und kommunal für benachteiligte Menschen ein.

Erläuterungen zu den Leitlinien

Zu Leitlinie 1

Unsere diakonische Arbeit hat zum Ziel, eine sozial gerechtere Welt zu schaffen. Dies bezieht sich auf die Menschenrechte, auf einen materiellen Ausgleich und auf die Teilhabe an der Gesellschaft. Diakonisches Handeln ist eine Verpflichtung für jeden einzelnen Christ, jede einzelne Christin: Wir schaffen die Voraussetzungen dafür, dass dieser Dienst am Nächsten möglich wird.

Zu Leitlinie 2

Wenn Menschen oder Menschengruppen gedemütigt, unterdrückt, ausgegrenzt und ausgenutzt werden, setzen wir uns für sie ein. Für die Kirche steht niemand im „Offside“. Wir schaffen Möglichkeiten, Gemeinschaft zu erleben. Die Integration ist ein Mittel dazu. Sie ist Gegenpol zur Segregation. Als Kirchen nehmen wir dabei eine Vorbildfunktion wahr. Integration geschieht auf verschiedenen Feldern: z. B. bei Menschen unterschiedlicher Nationalität, bei Menschen mit einer Behinderung, in der Arbeitswelt, bei einsamen und bei kranken Menschen.

Zu Leitlinie 3

Die Kirchen stehen von ihrem Selbstverständnis her nahe bei den Menschen. Sie nehmen daher deren Nöte und Ängste wahr. Sie haben mit Angeboten dort einzusetzen, wo staatliche Hilfe (noch) fehlt, oder nicht umfassend ist. Wenn Bereiche durch den Staat übernommen werden, wie dies in der Vergangenheit immer wieder der Fall war, dann wenden sie sich neuen Aufgabenfeldern zu oder richten sich im bisherigen Arbeitsfeld neu ein, immer vorausschauend und ergänzend zum Staat.

Zu Leitlinie 4

Die Kirchen Die Einzelfallberatung (auch Sozialberatung) ist eine Methode in der Sozialarbeit, die sich an Einzelpersonen, Paare und Familien richtet. Die Hilfe zur Selbsthilfe ist das zentrale Ziel der Beratungsarbeit. Die Hilfesuchenden sind bereit mitzuarbeiten und ihren Teil der Verantwortung zu übernehmen. Die Selbstbestimmung und Selbstverantwortung der Klientinnen und Klienten wird geachtet und gefördert.

Mit Empowerment werden Strategien und Massnahmen bezeichnet, die geeignet sind, den Grad an Autonomie und Selbstbestimmung im Leben von Menschen zu erhöhen. Im Vordergrund stehen die Stärkung vorhandener Potenziale und die Ermutigung zum Ausbau dieser Möglichkeiten. Die Menschen werden darin unterstützt, ihr Schicksal selbst in die Hand zu nehmen.

Eine wichtige fachliche und ethische Grundlage ist der Berufskodex der Professionellen Sozialen Arbeit.

Zu Leitlinie 5

Die Gemeinwesenarbeit (GWA) ist eine auf das Gemeinwesen gerichtete professionelle Tätigkeit. Sie setzt sich für die Verbesserung der Lebensbedingungen im Gemeinwesen im Sinne der dort lebenden Menschen ein. Im Gegensatz zur Einzelfallhilfe verlagert ein gemeinwesenorientierter Ansatz sein Augenmerk auf die Lebenswelt der Betroffenen und versucht auf der Ebene der kleinräumigen, überschaubaren Strukturen, gemeinsam mit Betroffenen, Veränderungen zu erreichen. Sie setzt sich für soziale Gerechtigkeit und soziale Integration ein. GWA schafft Raum und Bedingungen, welche aktive Beteiligung ermöglichen.

GWA funktioniert nur im partnerschaftlichen Netzwerk mit anderen AkteurInnen. Regionale Synergien müssen erkannt und genutzt werden. GWA trägt zu einer menschenwürdigen Verteilung von Information, Wissen, Gütern und Dienstleistungen bei und verbessert die Partizipation.

GWA verwendet bei komplexen, zeitlich befristeten und bereichsübergreifenden Vorhaben die Methode des Projektmanagements und geht in der Planung gemäss dem Phasenmodell vor (Situationsanalyse, Zielsetzung, Lösungssuche, Entscheidung, Durchsetzung, Auswertung). Gemeinwesenarbeit ist ein Teil der Sozialen Arbeit und richtet sich nach der Definition Sozialer Arbeit der „International Federation of Social Workers“.

Zu Leitlinie 6

Anwaltschaft (Englisch: *Advocacy*) bedeutet die Einforderung von wirtschaftlichen, sozialen, kulturellen und zivilen Rechten (insbesondere Menschenrechten) sowie der Menschenwürde. Dazu gehört auch die politische Einflussnahme mit dem Ziel einer strukturellen Veränderung der Besitz- und Machtverhältnisse zusammen mit anderen Akteuren.

Die Bildung von themenbezogenen Netzwerken ist eine wichtige Erfolgsbedingung. Dies gilt insbesondere, wenn sich der Staat taub stellt oder aktiv alle Anstrengungen blockiert. Kirchen sind wegen ihres internationalen Beziehungsnetzes und ihrem Glaubwürdigkeitskapital dafür geeignet, Versöhnungsprozesse zu unterstützen.

Diakonisches Handeln sollte in Zukunft stärker mit katechetischen Elementen verbunden werden, damit deutlich wird, wessen Geistes Kind es ist. Die Wahrnehmung diakonischer Anwaltschaft ist durch Entwicklungen in der Diakonie selbst gefährdet. Die Unternehmensorientierung, die aus nachvollziehbaren Gründen in der Diakonie Einzug gehalten hat, schwächt deren anwaltschaftliches Mandat.

Sozialrat der Aargauer Landeskirchen / 29. November 2010